

---

## Stellungnahme zum Masterplan Mobilität

Zunächst bedanken wir uns noch einmal recht herzlich für die zielorientierte Zusammenarbeit im Mobilitätsbeirat, insbesondere mit dem Beratungsteam und den MitarbeiterInnen der Stadt Neumünster.

Wir haben uns gerne und vielfältig – mit unseren Möglichkeiten - an den verschiedenen Beteiligungsformaten beteiligt.

Das ambitionierte Modal-Split-Ziel von 2/3 Umweltverbund zu 1/3 MIV ist unsererseits zwingend umzusetzen, auch und gerade um das Klimaneutralitätsziel der Stadt Neumünster bis 2035, sowie die angestrebte Mobilitätswende und deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität in den Quartieren erreichen zu können.

Um diese Ziele erreichen zu können empfehlen die Gutachter den begleitenden Projektbeirat weiterhin aufrecht zu erhalten und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans regelmäßig zu beteiligen (Seite 93).

- Dies unterstützen wir voll und schlagen die Bildung eines „Mobilitätsrates“ vor.

In Kapitel 7 Auftakt in die Umsetzung (Seite 87) werden in Abb. 34 die Steckbriefe in einer Übersicht dargestellt und mit Bewertungen belegt und priorisiert.

Die 28 Steckbriefe und vor allem die 8 Leuchtturmprojekte sind von den Gutachtern richtig gewählt um die Verkehrswende voran bringen zu können, unterstützt durch die zwei Nahmobilitätskonzepte für den Radverkehr und den Fußverkehr.

Leuchtturmprojekte:

1. Verkehrssicherheit ganzheitlich denken
2. Aufwertung von Straßenräumen und Plätzen
3. Innenstadt: Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität erhöhen
4. "Stadt-Umland-Mobilitätsforum"
5. **Lebenswerte und attraktive Quartiere**
6. **Mobilitätsstationen für eine flexible Mobilität**
7. **Gestaltung von Fahrradstraßen "als Neumünsteraner Standard"**
8. Aufbau eines Fahrradverleihsystems

In der letzten Sitzung des Mobilitätsbeirates wurde ergänzend zur Steckbriefübersicht ein Entwurf des „24 Monate-Programms / Maßnahmenübersicht“ verteilt. In dieser Maßnahmenübersicht (24 Monate) fehlen 12 von 28 Steckbriefen, u.a. auch welche mit „kurzfristigem“ Umsetzungshorizont

(z.B. Städtisches Mobilitätsmanagement), was aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist.

Viel gravierender ist das Fehlen von drei - für den Radverkehr bedeutsamen – Leuchtturmprojekten in der Maßnahmenübersicht (24 Monate)

- **Steckbrief 17: Lebenswerte und attraktive Quartiere**

**Ziel:** „In mehreren Stadtteilen sollen in Zukunft Bereiche entstehen, in denen Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und die Nahmobilität im Mittelpunkt stehen und quartiersfremde Durchgangsverkehre vermieden werden.“

Dies trägt wesentlich zur Sicherheit und NutzerInnenqualität im Radverkehr bei.

- **Steckbrief 19: Mobilitätsstationen für eine flexible Mobilität**

**Ziel:** „Die Stadt Neumünster bietet zukünftig flexible Mobilitätsangebote, damit die Nutzenden je nach Bedarf auf das entsprechende Verkehrsmittel wechseln können. Dafür bietet ein stadtweites Netz aus Mobilitätsstationen mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen eine gute Grundlage.“

Dies trägt wesentlich zur Sicherheit und NutzerInnenqualität im Radverkehr bei.

- **Steckbrief 27: Gestaltung von Fahrradstraßen "als Neumünsteraner Standard"**

**Ziel:** „Fahrradstraßen sind in bestehenden Quartieren ein geeignetes Instrument, um durch Bevorrechtigung die Sicherheit und den Fahrkomfort für den Radverkehr zu erhöhen.“

Fahrradstraßen / -zonen sind der/ein wesentliche/r Baustein für die Gestaltung eines attraktiven Radverkehrsnetzes, insbesondere wenn der Verkehrsraum begrenzt ist und bilden auch das Rückgrat für den Steckbrief 26, „Ein attraktives Radverkehrsnetz entsteht“  
Allein im Nahmobilitätskonzept Radverkehr werden rund 10 Straßen benannt, die als Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollten.

Der ADFC Neumünster hat schon 2017 die Radstrategie Fahrradstadt Neumünster 2025 beschlossen und u.a. gefordert, das 20 Km Fahrradstraßen – auch für Kinder notwendig sind. Bis 2025 sollen jedes Jahr mindestens 2 Kilometer neue Fahrradstraßen fertiggestellt werden, um Lücken zu schließen und neue Verbindungen zu schaffen, im Sinne eines durchgängigen Radverkehrsnetzes.

Die Herausnahme der drei vorgenannten Leuchtturmprojekte aus der Maßnahmenübersicht 24 ist nicht akzeptabel und die Priorisierung aus dem Masterplan – mindestens der Leuchtturmprojekte - sollte wie in Abb. 34 dargestellt in der Maßnahmenübersicht 24 übernommen werden.

Darüber hinaus erwartet der ADFC Neumünster, das zukünftig die jeweiligen Qualitätsstandards der Nahmobilitätskonzepte Fußverkehr und Radverkehr berücksichtigt werden.

ADFC Neumünster Vorstand

Kurt Feldmann-Jäger